

Du entscheidest



6. Juni 2021
Landtagswahl in
Sachsen-Anhalt

... und das ist mein persönlicher **Wahl-Fahrplan**

Ich informiere mich über die im Wahlkampf konkurrierenden Parteien sowie die zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten. Ich plane den Termin der Wahl fest ein.

Habe ich meine Wahlbenachrichtigung erhalten?



Blick in den Kalender: Ist es mir am Wahltag möglich, das Wahllokal aufzusuchen?



Ich gehe am 6. Juni 2021 (Wahlsonntag) in mein Wahllokal wählen. Ich brauche dazu: **Meine Wahlbenachrichtigung, meinen gültigen Personalausweis oder Reisepass!**

Ich gehe mit meinem Stimmzettel in die Wahlkabine. Ich fülle meinen Stimmzettel aus. Ich werfe meinen Stimmzettel in die Wahlurne.

FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM
6. JUNI 2021



Ich stelle umgehend beim Wahlamt der Gemeinde einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 16. Mai 2021.



Ich beantrage in meiner Gemeinde einen Wahlschein für die **Briefwahl**.

Der Wahlschein und die **Briefwahlunterlagen** werden mir zugestellt. Ich kann diese Unterlagen auch persönlich abholen.

Ich fülle meinen Stimmzettel aus, lege diesen in den blauen Stimmzettelumschlag und klebe ihn zu. **Ich unterschreibe persönlich die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein.**

Ich stecke meinen blauen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag und verschließe ihn.

Spätestens am Donnerstag vor der Wahl werfe ich meinen Wahlbriefumschlag in den Briefkasten.



Briefwahl

Sie können oder wollen am Wahlsonntag nicht ins Wahllokal gehen? Ihr Stimmrecht geht Ihnen nicht verloren! Sie können problemlos per Briefwahl wählen. Um die notwendigen Unterlagen zu erhalten, schicken Sie Ihre Wahlbenachrichtigung ausgefüllt zurück.

So einfach ist das:

Bis spätestens zum 4. Juni 2021, 18:00 Uhr, können Sie die Briefwahl beantragen.

Ihren Antrag können Sie u. a. schriftlich, mündlich oder per Fax oder E-Mail – jedoch nicht telefonisch – bei Ihrer Gemeinde stellen.

Wenn Sie wollen, können Sie bei Ihrer Gemeinde die Briefwahl auch an Ort und Stelle vollziehen.

Wie Sie vorgehen müssen, damit Ihre Briefwahl gültig ist, entnehmen Sie dem Merkblatt, das Ihnen mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt wird. Sie übersenden den Wahlbrief per Post. Die Adresse ist bereits aufgedruckt. Der Wahlbrief ist entgeltfrei, es muss also keine Briefmarke aufgeklebt werden. Bitte beachten Sie, dass Wahlbriefe, die mit der Post befördert werden sollen, bis spätestens am 3. Juni 2021 eingeworfen sein müssen.

Impressum

Die Herausgeber:

Landeszentrale für politische Bildung
Leiterstraße 2, 39104 Magdeburg
Tel. 03 91/5 67 64 63, Fax 03 91/5 67 64 64,
lpb@sachsen-anhalt.de
www.lpb.sachsen-anhalt.de

Die Landeswahlleiterin
Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“,
39112 Magdeburg
Tel. 03 91/5 67 51 83, Fax 03 91/5 67 55 75,
lwl@mi.sachsen-anhalt.de
www.wahlen.sachsen-anhalt.de

mit Unterstützung des Ministeriums für
Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“,
39112 Magdeburg
Tel. 03 91/5 67 55 16, Fax 03 91/5 67 55 19,
pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Gestaltung:

hummelt und partner | Werbeagentur GmbH

Druck:

Druckerei Mahnert GmbH

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie dient der Information. Die Druckschrift darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern und Wahlhelferinnen im Wahlkampf zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieses Falblatt nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Stand: Februar 2021

Landtagswahl

Hingehen –
was bewegen!



AM
6. JUNI
2021



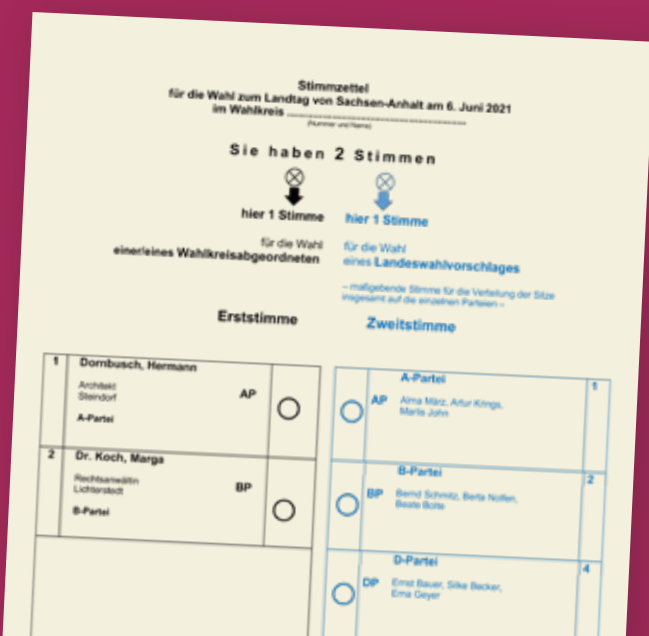
SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Es ist so einfach!

Wer uns regiert, hängt davon ab, wer am **6. Juni 2021** wo seine zwei Kreuze macht. Wenn alle Kreuze zusammengezählt sind, entsteht eine Mehrheit – oder auch nicht. Dann müssen die Parteien mit anderen Parteien zusammenarbeiten, mit denen sie eine Mehrheit erreichen. Das ist eine Chance für den Wähler!

Die einzelne Stimme zählt!



Landtagswahl

Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist in Magdeburg. Er wird alle fünf Jahre gewählt und vertritt die Interessen der rund 2,2 Millionen Menschen, die in Sachsen-Anhalt leben. Am 6. Juni 2021 sind rund 1,8 Millionen Wahlberechtigte in Sachsen-Anhalt aufgerufen, den Landtag der achten Wahlperiode zu wählen.

Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus. Er entscheidet über vielfältige Gesetze, die auch Ihr tägliches Leben beeinflussen, und beschließt den Landeshaushalt. Der Landtag wählt die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten. Er kontrolliert auch die Landesregierung und die Landesverwaltung.

Wenn Sie am 6. Juni 2021 wählen, bestimmen Sie mit, welchen politischen Kurs das Land Sachsen-Anhalt in den kommenden fünf Jahren einschlagen soll!

Wer darf wählen?

Alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Sachsen-Anhalt wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und vom aktiven Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wer darf nicht wählen?

Nur die Personen, die aufgrund einer richterlichen Entscheidung das Wahlrecht nicht besitzen.

Neu und wichtig:

Auch wenn Sie eine Betreuerin oder einen Betreuer für alle Angelegenheiten haben, dürfen Sie wählen.

Wer wird gewählt?

Der Landtag besteht aus mindestens 83 Abgeordneten und wird für fünf Jahre (2021 bis 2026) gewählt.

Alle Wahlberechtigten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit sechs Monaten in Sachsen-Anhalt wohnen, können sich zur Landtagswahl aufstellen lassen.

Wann wird gewählt?

Am **6. Juni 2021**

Die Wahllokale sind von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet.



Wie wird gewählt?

Wie bei jeder Wahl erhalten Sie einen Stimmzettel. Sie haben zwei Stimmen:

- ✓ eine für die Kandidatin oder den Kandidaten Ihres Wahlkreises (Erststimme) und
- ✓ eine für die Partei, die Ihrer Meinung nach Ihre Interessen im Landtag am besten vertritt (Zweitstimme)

Achten Sie darauf, dass Sie die **Stimmzahl nicht überschreiten**. Sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Sie müssen aber nicht zwei Stimmen abgeben, Sie können auch nur eine Stimme abgeben. Schreiben Sie keine Meinungsäußerungen oder zusätzliche Namen auf den Stimmzettel, auch dann könnte Ihr Stimmzettel ungültig werden.

Mit den Erststimmen werden 41 Kandidatinnen oder Kandidaten direkt in den Landtag gewählt. Die Person, die in ihrem Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten hat, zieht als direkt gewählte Abgeordnete oder direkt gewählter Abgeordneter in den Landtag ein. Mit den Zweitstimmen wird die endgültige Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien festgelegt. Die Abgeordnetensitze werden dabei entsprechend dem von den Parteien erzielten Stimmenverhältnis verteilt. Dabei werden alle Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent aller gültigen Zweitstimmen als Ergebnis erzielt haben.

Weshalb gibt es diese Fünfprozentklausel?

Damit soll die Zersplitterung der politischen Kräfte verhindert und die Handlungsfähigkeit des Parlaments gesichert werden.

Wo kann ich mich über meine Kandidatinnen und Kandidaten informieren?

1. Ich besorge mir die aktuellen Wahlprogramme sowie die Parteiprogramme. Die fordere ich bei den Geschäftsstellen der Parteien an. Diese Adressen finde ich im Telefonbuch oder in den Werbematerialien der Parteien.
2. Tagespresse, Wurfungen der Parteien sowie Briefe der Kandidatinnen und Kandidaten sind weitere Quellen, aus denen ich meine Informationen zur Wahl schöpfen kann.
3. Wenn ich mit meiner Kandidatin oder meinem Kandidaten einmal ungestört reden möchte, kann ich sie zu den Sprechzeiten in ihren Bürgerbüros erreichen. Die Termine der Sprechzeiten finde ich in der Tagespresse oder auf den Internetseiten der Kandidaten und Kandidatinnen. Vorteil eines solchen Gesprächs ist: Ich kann ihr oder ihm mal so richtig auf den Zahn fühlen. Und ich kann ihr oder ihm mal erzählen, wo mich wirklich der Schuh drückt!

4. Ich kann meiner Kandidatin oder meinem Kandidaten natürlich auch einen Brief schreiben oder eine E-Mail senden, in dem das alles drin steht.

5. Wenn ich wirklich wissen will, wie die Stimmung ist, was los ist und wofür meine Kandidatin oder mein Kandidat steht, gehe ich zu den Wahlveranstaltungen der Parteien in meiner Nähe. Die Veranstaltungshinweise finde ich auf Plakaten, Klebezetteln und in Postwurfsendungen.

6. Im Internet habe ich die Möglichkeit über den Wahl-O-Mat herauszufinden, wie stark die Parteipositionen mit mir übereinstimmen.

www.wahl-o-mat.de

7. Darüber hinaus gibt die Landeswahlleiterin Auskunft über Themen wie Wahlablauf, die Zulassung von Parteien zur Wahl, zugelassene Kandidatinnen und Kandidaten und zugelassene Landeswahlvorschläge.

Das ist ihre Adresse:

Landeswahlleiterin
des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

www.wahlen.sachsen-anhalt.de

